

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werththätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Anserate werden die 5 gespaltene Pettzeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Beitrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Morgen

Clondyke.

Leipzig, 14. März.

In der Geschichte der Arbeiterschutzesgesetzgebung ist die Entwicklung der Zündhölzchenfrage in der Schweiz eines der interessantesten Kapitel. Sie zeigt ein Auf und Ab in der Gesetzgebung, einen Wechsel von radikalen und vermittelnden Bestimmungen, deren Veranlassung es sich lohnt, zu überblicken, zumal voraussichtlich die ganze Angelegenheit in nächster Zeit zu einem vorläufigen Abschluß kommen wird.

Die gesundheitlichen Gefahren, die mit der Herstellung von Phosphorzündhölzchen verknüpft sind, zeigten sich schon wenige Jahre, nachdem mit der Herstellung begonnen worden war. 1833 begann in Deutschland die fabrikmäßige Herstellung, und schon 1846 waren die Gefahren für die Gesundheit so deutlich zu Tage getreten, daß sich in Zürich die medizinisch-chirurgische Gesellschaft mit den Gesundheitsverhältnissen der Zündholzarbeiter beschäftigte und der Gesundheitsrat des Kantons Zürich vorbeugende Maßregeln anordnete und die Zündholzfabriken der Aufsicht der Bezirksärzte unterstellte. Seit dieser Zeit hat die Frage des Schutzes der Zündholzarbeiter in der Schweiz nicht geruht; sie hat immer einmal wieder auf der Tagesordnung gestanden und steht nächsten wieder einmal im Vordergrund des Interesses, da der Bundesrat am 23. November an die Bundesversammlung eine Vorlage gerichtet hat, betreffend Fabrikation, Einfuhr, Ausfuhr und Verkauf von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor, und nunmehr Bundesversammlung und Schweizer Volk wieder einmal Gelegenheit haben werden, das entscheidende Wort zu sprechen.

Der Kampf gegen die Phosphornekrose, eine Erkrankung der Kieferknochen (Kieferknochenbrand), die zu den traurigsten Leiden gehört, die einem Menschen befallen können, hat in der Schweiz im wesentlichen folgenden Verlauf genommen. Zener Verordnung des Züricher Kantonsrates aus dem Jahre 1847 folgte im Jahre 1861 eine Verordnung, die die Zündholzfabrikation für konzessionspflichtig erklärte, die Kinder von der Fabrikation ausschloß und die Arbeitszeit beschränkte.

* Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik (Berlin, C. Heymanns Verlag), Band XII, 179 ff. (Zur Geschichte der Zündhölzchenfrage in der Schweiz und zur Beurteilung der neuen Gesetzesvorlage von Prof. Dr. F. Erlmann) und Band V, 70 ff.

Trotz einiger weiteren Maßnahmen konstatierte im Jahre 1872 eine eingehende Untersuchung, daß die alten Uebelstände weiterbestanden. Mit dem Jahre 1878 trat die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium. Da die bisherigen kleinen Mittel zu keinem Erfolg geführt hatten, wurde nunmehr an Radikalmittel gedacht. Dem Antrag, die Fabrikation und den Verkauf der Phosphorstreichhölzler zu verbieten, wurde zwar nicht zugestimmt, aber er veranlaßte neue Untersuchungen. Im folgenden Jahre, 1879, forderte der Bericht der Fabrikinspektoren, die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrikation der Zündhölzchen zu verbieten, und Ende desselben Jahres kam das Bundesgesetz zu stande, das Fabrikation, Einfuhr und Verkauf von Zündhölzchen, bei denen gelber Phosphor zur Verwendung kommt, vom Jahre 1881 an verbot. Ein ähnliches Verbot war in Dänemark schon im Jahre 1874 erlassen worden und hatte sich dort durchaus bewährt.

In der Schweiz kam es anders als in Dänemark. Die Konsumenten verlangten einmal nach Zündhölzchen, die man überall anzünden konnte, nicht bloß an einer bestimmten Reibfläche wie die schwedischen, und außerdem sollte der Preis nicht höher werden. Die Folge war, daß die Fabrikanten in dem Bestreben, den Wünschen des Publikums entgegenzukommen, allerlei Zündhölzchen auf den Markt brachten, die mehr oder weniger explosive Eigenschaften besaßen und zu erheblichen Unfällen führten. Es wurde über die schlechte Qualität der „Bundeszündhölzchen“ mit Recht geklagt, über liebliche Verpackung und dergleichen. Im Gefolge kam die Einschmuggelung ausländischer Ware und Geheimfabrikation der verbotenen Phosphorzündhölzler.

Die Unzufriedenheit mit den Mißständen, die das Gesetz mit sich geführt hatte, veranlaßte schon am 28. Juni 1881 einen Bundesbeschuß, der den Bundesrat aufforderte, die Fabrikation von Zündhölzchen, deren Gebrauch mit Gefahr verbunden ist, zu verbieten. Der Bundesrat machte dagegen darauf aufmerksam, daß er zu geringe Kompetenzen besäße, um die Uebertretungen der gesetzlichen Vorschriften, wenn sie auch nachgewiesen waren, entsprechend zu bestrafen. Die Gesetzgebung verließ dem Bundesrat die verlangten Vollmachten nicht, und machte nun unter dem Eindruck der herrschenden Mißstimmung den Rückschritt, daß sie das Verbot des Gebrauches von gelbem Phosphor aufhob.

Es dauerte nicht lange, und schon war die Zündhölzchenfrage wieder auf dem Tapet. Im Jahre 1885 weist der Geschäftsbericht des Bundesrats auf die stark hervortretende Phosphornekrose hin. Im folgenden Jahre kommt ein Bundesbeschuß zu stande, zu untersuchen, wie der Phosphor-

nekrose wirksam vorgebeugt werden könne, und die Fabrikinspektoren geben in demselben Jahre ihr Gutachten dahin ab, daß in erster Linie das Phosphorverbot erneuert werden müsse.

Die Fabrikinspektoren schlugen aber auch ein Mittel vor, durch das die Frage abermals in ein neues Stadium trat; sie befürworteten ein Zündholzmonopol, und dieser Gedanke fand im Laufe der Zeit immer mehr Anhänger, bis der Bundesrat im Jahre 1891 seine Vorlage über die Einführung des Zündholzmonopols ergehen ließ. Er wollte „die volle und ganze Verantwortlichkeit für einen gefahrlosen Geschäftsbetrieb und gute Bedienung des Publikums durch Einführung des Monopols faktisch übernehmen“ und die Arbeiter der Zündhölzchenindustrie von der Phosphor-krankheit befreien.

Dieser zweite radikale Vorschlag hatte ein schlimmeres Schicksal als der erste des Phosphorverbots. Im Jahre 1895 entschied die Volksabstimmung gegen das Monopol, und somit konnte der Vorschlag überhaupt nicht erprobt werden. Bei der Verwerfung der Vorlage waren in erster Linie politische Momente wirksam; die föderalistisch gestimmten Elemente wollten von einer weiteren Stärkung der Centralgewalt nichts wissen. Man wollte „keine mit Wasserdampf vorwärts dringende Centralisation“ und hatte „keinen Geschmack für sozialistische Experimente“, wie man sich ausdrückte.

Blieb so die Gesetzgebung stehen, so ging die Phosphornekrose ihren Gang weiter. Die Fabrikinspektoren berichteten für die Jahre 1894/95: „Der Phosphor entfaltet seine allbekannte Wirkung in der Zündholzfabrikation“. Sie sprechen von „regelmäßigen“ Opfern der Phosphornekrose, und die Tagesblätter berichten ebenfalls von Zeit zu Zeit über besonders schwere Fälle.

Die Kunde von den schweren Erkrankungen, die immer und immer wieder an die Öffentlichkeit kommt, hat aber das Gefühl nicht einschlafen lassen, daß auf dem Wege der Gesetzgebung gegen die Uebelstände vorgegangen werden müßte. Noch im Jahre 1895 wurde im Nationalrate der Antrag eingebracht, die Bestimmungen des Gesetzes von 1879 zu erneuern. Die Folge waren erneute Untersuchungen und am 23. November 1897 eine Vorlage des Bundesrats an die eidgenössischen Räte.

Hier heißt es nun: Ist durch die Volksabstimmung vom 20. September 1895 das Zündholzmonopol als Schutzmaßregel außer Frage gestellt, so kennen wir nunmehr kein anderes Mittel zur Bekämpfung der Nekrose, als das Verbot der Fabrikation, der Einfuhr, der Ausfuhr und des Vertriebs von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor; denn

warte in seinem Hause die Zeit ab. Wer war fröhlicher als ich! Ich konnte es nicht erwarten, bis ich bei ihm war. Als ich die Thür seiner Baracke aufstieß, lag Jova, da standen die beiden Tugendmenschen schon auf dem Flur; aber freilich, allzu lustig sahen sie nicht aus. Einen Augenblick noch, dann fiel Rick mir um den Hals; „Hurrah for John!“ rief er, „gieb ihm die Hand, Riechen!“ und mit einem wunderlichen Blick auf seine Frau: „Aber, nicht wahr, verteuert elend sieht der Kapitän doch aus?“

Ich glaubte, er sei toll geworden, denn ich plagte derzeit vor Gesundheit.

„Meinst Du, Rick?“ sagte die Frau und nickte mir halbtäubend zu, „ja, so rote Backen sind auch oft nicht von den besten.“

„So? — Meinst Du?“ rief Rick ingrimmig. „Ich meine doch nicht. Steht er nicht aus wie ein Verfechter?“ Die Frau gab mir die Hand: „Freuen wir uns,“ sagte sie, „daß Sie so gesund wieder ans Land gekommen sind!“

Ich dankte ihr; Rick aber warf seine kurze Pfeife, die er in der Hand hielt, gegen die Wand, daß der Porzellan- kopf in hundert Stücken über die Fliesen flog, und ich hörte, wie er mit den Zähnen knirschte.

„O Rick!“ rief die Frau, „der schöne Pfeifenkopf, das hättest Du nicht thun sollen!“

„Endlich! Danke, Riechen!“ sagte er, und ich sah, wie er ihr voll Hohn die Hand preßte, „aber freilich, Scherben müssen erst gemacht werden!“

Dann gingen wir in die Wohnstube, während das Weib, als wäre nichts geschehen, die Porzellanbrocken auf dem Flur zusammensuchte.

„Nimm Dich in acht, Rick,“ sagte ich, „daß Dein Teufel nicht die Hörner hoch kriegt!“

Seuilleton.

John Riew.

Novelle von Theodor Storm.

Der Kapitän fuhr in seiner Erzählung fort: Da sah ich wohl, daß er weit ab von aller Vernunft sei, und so hat er die Perle Riechen zu seinem Unheil dann geheiratet. Aber ich sage Ihnen, Nachbar, auch derzeit, da sie jünger war — zehn Jahre auf einer Robinson-Insel! — und der Kapitän spreizte abwehrend seine Hände vor sich. „Doch,“ rief er dann wieder, „das Getränk nicht zu vergessen! God bless you, Sir!“

— Schon einmal hatte ich ein Röhren an der Thürkante vernommen, jetzt, während wir mit den Gläsern anklickten und tranken, sah ich, daß die Thür, der ich zugewandt saß, um einen schmalen Spalt geöffnet wurde.

„Kapitän,“ sagte ich, „es ist jemand vor der Stube.“ Er wandte sich: „Das ist Rick!“ sagte er. „Junge, warum schläfst Du nicht?“

Aber die Thür öffnete sich weiter.

„So komm herein,“ rief er, „wenn Du was auf dem Herzen hast!“

„Ich kann nicht,“ kam es von der Thür, und ich gewahrte jetzt freilich, daß der arme Schelm barfuß und im blanken Hemde draußen stand.

Da stieß der Alte einen Seufzer aus, erhob sich und schritt nach der Thür: „Nun Rick, was willst Du denn?“

„Ohm,“ sagte der Knabe leise und vor Kälte zitternd,

doch so, daß ich's verstehen konnte, „ich hab' Dir ja noch gar nicht gute Nacht gesagt!“

„Und deshalb konntest Du nicht schlafen?“

Ich glaubte nur zu sehen, wie Rick stillschweigend mit dem Kopfe schüttelte. Und der Alte gab ihm seinen herzlichsten Schmag: „Gute Nacht, mein Kind! Aber nun schlaf, und bitt' vorher unseren Herrgott, daß er Dein weiches Herz allzeit bei Deinem harten Kopfe lasse!“

Da hörte ich, wie der Knabe behend die Treppen hinauf- lief; der Alte aber setzte sich langsam wieder an seinen Platz. Wir saßen eine Weile schweigend.

„So ist er immer,“ sagte er dann, „der Grund ist gut, ich dachte schon, daß er kommen würde.“

„Und doch,“ erwiderte ich — ich konnte es nicht zurück- halten — „haben Sie ihn neulich recht hart behandelt, Kapitän!“

Er blinnte mich an: „Sie meinen das mit dem Armen- hause! Ja, ja, es mag auch so aussehen; aber er mußt einmal erfahren, wohin er ohne mich geraten würde.“ Er trank einen Schluck und starrte vor sich hin. „Doch,“ hub er wieder an, „ich wollte Ihnen von meinem alten Rick erzählen; der Junge ist ja noch gar nicht auf der Welt.“

Da fiel's mir bei, ich frug: „Ist er der Sohn von Ihrem Freunde Rick? Ich mein', es war doch nur das Mädchen da?“

„Geduld, Nachbar,“ sagte der Kapitän und legte seine Hand auf meinen Arm; „der Junge wird, leider, auch ge- boren werden, Ihr sollt alles noch erfahren! Also — wie in den ersten Ehejahren von Rick Meyers der Seegang ge- wesen ist, das weiß ich nicht, denn ich war überall, nur nicht in Hamburg. Dann aber, in einem Junimonat, kam ich wieder heim und hörte, auch Rick sei dort, er habe Havarie gehabt; sein Schiff liege auf der Werft, er selber